

*II. 5. 212.*

1373 Oktob. 2 [crastino b. Remigii confessoris].

[2

Heyno von Gildehus, Richter zu Vorken, bekundet, daß Bernhard Richardinck u. seine Frau Milhard an die Kapelle zu Bezete ein Stück Land von 1½ Scheffel Gersten-Saat, gelegen zwischen dem Odesbrocke u. Bezete oyge gegeben haben, unter dem Vorbehalt, daß nach ihrem Tode ihre Erben es für ½ Mk. einlösen können.

Zeugen: Albert Borgherinck, Lubbert Vofinck, Ratleute der Kapelle; Arndt Otterdingh.

Orig. Siegel.